Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 366. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 8. August 1862.

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 7. Aug. Heute ward auf Wielopolski beim Aussteigen aus dem Wagen auf der Haupttreppe der Schatz-Commission ein Pistol abgefeuert. Der bald ergriffene Thäter ist unbekannt. Wielopolski ist nicht verwundet.

London, 7. Aug. In der Thronrede beim Schlusse des Parlaments heißt es: Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind freundschaftlich und zufriedenstellend; die Königin hoffe, es sei keine Gefahr vorhanden, daß in Europa der Frieden gebrochen werde. Der Bürgerkrieg in Amerika dauere fort. Nachdem von Anfang an der Beschluß gefaßt worden, sich am Kampfe nicht zu betheiligen, so sei kein Grund vorhanden, die Neutralität aufzugeben.

Die Rede erwähnt der Unruhen in einigen türkischen Provinzen. In Konstantinopel fände von den Unterzeichnern des pariser Vertrages eine Conferenz statt; die Königin hoffe, daß die schwebenden Fragen der Art geordnet werden, daß sie den im Vertrage eingegangenen Verpflichtungen, den gerechten Forderungen des Sultans und dem Wohlergehen der Christen entsprechen.

Ferner spricht die Rede von den Operationen in China und von dem Abschlusse des Handelvertrages mit Belgien.

Triest, 7. August. Aus Athen wird vom 2. d. gemeldet, daß der Literat Dragumi zum Minister des Aeußern und des königl. Hauses ernannt worden sei.

Warschau, 7. August. Der Großfürst Alexander Alexandrowitsch, zweiter Sohn des Kaisers, ist gestern Abends 10 Uhr hier eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 7. August. Nachdem am Sonnabend der französische Handelsvertrag hier unterzeichnet worden ist, hat Graf Bernstorff an die Gesandten bei den Regierungen des Zollvereins folgende Circular-Depesche gerichtet:

Berlin, 5. August 1862.

Eure .... benachrichtige ich ergebenst im Verfolg meiner Erlasse vom 25. v. und 1. d. M. in Betreff der Verträge mit Frankreich, daß wir, nach erfolgter Zustimmung der beiden Häuser unseres Landtages, nicht länger Anstand genommen haben, die am 29. März d. J. paraphirten Verträge und Uebereinkünfte zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung ist am 2. d. M. erfolgt und es ist darüber das in beglaubigter Abschrift anliegende Protokoll aufgenommen.

Ich bedarf an dieser Stelle kaum wiederholt daran erinnern, daß wir die Verhandlungen mit Frankreich mit der Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten begonnen, daß wir unseren Vereinsgenossen während des langwierigen Verlaufs der Unterhandlung mehrfach Mittheilung von der Lage der Sache gemacht haben, daß seit dem Abschluß der Verhandlungen bereits wieder vier Monate verflossen sind. Eben so glaube ich hier nicht von Neuem auf die Anträge zurückkommen zu dürfen, welche von Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung an uns und an die übrigen Vereinsstaaten gerichtet worden sind. Es wird, nach den von uns in dieser Beziehung gemachten Mittheilungen, auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß jene Anträge und die damit verbundenen Ausführungen uns nicht haben bestimmen können, von dem Wege abzugehen, welchen wir mit voller Ueberzeugung betreten und dessen Innehalten wir durch die erfolgte Unterzeichnung bekräftigt haben. Bei Gelegenheit der Unterzeichnung sind einige Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen der am 29. März d. J. paraphirten Aktenstücke erfolgt, auf welche ich hier näher einzugehen habe.

1) In dem Tarife B. zu dem Handelsvertrage kommt der Artikel „gemahlenes Farbholz" zweimal vor: zuerst unter „Holz und Holzwaaren", sodann unter verschiedene Waaren" (S. 16 und S. 40 des meinem Erlasse vom 3. April d. J. beigefügten metallographischen Abdrucks). Diese Ungenauigkeit der Redaction ist durch Streichung der Worte: „Farbholz, auch gemahlenes" und „bois de teinture, même moulu" an der zuletzt erwähnten Stelle berichtigt.

2) Da Steinkohlen an der badischen Grenze oberhalb Kehl nicht zollfrei, sondern zu dem ermäßigten Satze von 1 Kr. vom Centner eingehen, so hat die Verabredung im Schlußprotokolle unter 1. E. Nr. 4 folgende berichtigte Fassung erhalten:

4. daß der für die französischen Steinkohlen, Coaks und geformten Kohlen festgesetzte Eingangszoll dem, an der badischen Grenze zur Zeit bestehenden ermäßigten Zollsatze keinen Eintrag thut (que le droit fixé pour les houilles, cokes et briquettes d'origine française ne déroge pas au droit réduit aujourdhui existant sur la frontière badoise).

3) Von Seiten Frankreichs war erinnert worden, daß die Bestimmung im Art. 13 der Literar-Convention, nach welcher gestochene Kupfer- und Stahlplatten zum Gebrauch für den Umdruck auf Papier, ausgenommen Papiertapeten, gegenseitig zollfrei zuzulassen sind, nicht im Einklang stehe mit einer Bestimmung des Tarifs A., nach welcher gestochene Platten zum Buchdruck in Frankreich einem Eingangszolle von 10 Frs., von 1864 ab von 8 Francs per 100 Kilogramm unterliegen sollen. (S. 8 des meinem Erlasse vom 3. April d. J. beigefügten Abdrucks.) Bei näherem Eingehen auf die Sache erschien es beiderseits als zweckmäßig, die überdies nicht ohne praktische Unzuträglichkeiten durchführbare Ausschließung der für den Tapetendruck bestimmen Platten von der Eingangszollfreiheit fallen zu lassen, und es sind demgemäß:

a) im Art. 13 der Literar-Convention die Worte: „ausgenommen Papiertapeten" und „outre que du papier de tenture."

b) im Tarif A. die Worte: „et planches gravées pour impression sur papier" und „gestochene Platten zum Buchdruck" gestrichen worden.

4) In Beziehung auf die Artikel 8, 11, 25 und 31 des Handelsvertrages hatte die königlich sächsische Regierung die ausdrückliche Feststellung derjenigen Auslegung gewünscht, welche wir auf Grund der stattgefundenen Verhandlungen und nach der Natur der Sache diesen Artikeln gegeben hatten. Indem durch das beiliegende Protokoll das Einverständniß über diese Auslegung constatirt ist, ist jenem Wunsche entsprochen worden.

5) Aus den in meinem Erlasse vom 3. April dargelegten Gründen war in dem Tarife B. auf Seite 30 des diesem Erlasse beigefügten Abdrucks ein Zollsatz für das über 288 Quadratzoll große geschliffene Spiegelglas nicht ausgeworfen worden. Mit dieser Lücke konnte der Tarif nicht unterzeichnet werden, und es ist dieselbe daher durch Einrückung des nach dem Flächenraum bemessenen, in dem gedachten Erlasse bezeichneten Zollsatzes ausgefüllt. Gleichzeitig ist jedoch in dem beiliegenden Protokolle die Umwandlung dieses Zollsatzes in den alternativ verabredeten Gewichtszoll für den Fall vorbehalten worden, daß die betheiligten Vereinsregierungen solche wünschen sollten.

6) Von Seiten Frankreichs wurde erklärt, daß man nicht die Absicht habe, die in dem Tarife A. — S. 33 und 35 des Abdrucks — für Hörner in geschnittenen Platten und für Senf verabredeten Zollermäßigungen auf die unpolirten Platten beziehungsweise auf Senfpulver in Packeten zu beschränken. Unsererseits konnte diese Erklärung nur mit Befriedigung vernommen werden.

Es sind demgemäß a) bei dem Artikel „Hörner", „cornes de bétail" die Worte „nicht polirt" und „non polies" gestrichen; es ist ferner: b) die Benennung „Senfpulver in Packeten" und: „moutarde en paquets" in: „Senf" und: „moutarde" abgeändert, und es ist hierdurch bei beiden Artikeln die volle Uebereinstimmung mit dem französisch-belgischen Tarife hergestellt worden.

In Beziehung auf drei Artikel, hinsichtlich deren, nach Inhalt meines Erlasses vom 3. April d. J. eine Verständigung noch vorbehalten war, nämlich: Bier in Fässern und Flaschen, Gold- und Silberblatt und undichte gebleichte Baumwollengewebe, hat die Verständigung auch ferner vorbehalten bleiben müssen. Thatsächlich habe ich hierbei zu bemerken, daß in Betreff des Artikels „Bier" sämmtliche Vereins-Regierungen, welche uns ihre Zustimmung zu den Verträgen erklärt haben, in Betreff der beiden anderen Artikel die Regierungen des thüringischen Vereins und von Oldenburg geneigt sind, der unter den übrigen Vereins-Regierungen stattfindenden Verständigung sich anzuschließen. Von Sachsen ist rücksichtlich dieser letzteren Artikel zwar das Einverständniß damit ausgesprochen worden, daß als Gegenconcession gegen die, für Baiern erwünschte und von Frankreich in Aussicht gestellte Ermäßigung des französischen Eingangszolles für Goldblatt auf 25 Frs. und für Silberblatt auf 20 Frs. an Frankreich die Ausscheidung der blos gebleichten undichten Baumwollengewebe in dem Zollvereinstarife aus der höchsten Klasse der Baumwollengewebe und die Aufnahme in eine besondere Klasse mit dem Zollsatze von 30 Thlr. für den Centner zugestanden werde, obschon die Einschiebung einer neuen Zwischenzollklasse manches Unzuträgliche und Unbequeme mit sich führt. Es ist aber dabei vorausgesetzt, daß Frankreich seine weitergehende Forderung auf Beibehaltung dieser besonderen Klasse, unter Ermäßigung des Zolles für solche von 30 Thlrn. auf 26⅔ Thlr. vom Jahre 1866 fallen läßt, so daß von diesem Zeitpunkte an lediglich die ursprünglich beabsichtigten drei Klassen mit den Zollsätzen von 10 Thlr., 16 Thlr. und 30 Thlr. eintreten.

Wir haben die Bevollmächtigten Frankreichs von dieser Erklärung in Kenntniß gesetzt und es haben dieselben die Bereitwilligkeit ihrer Regierung erklärt, im Interesse der Verständigung auf die von Sachsen bezeichnete Combination einzugehen, also den Zollsatz für Gold- und Silberblatt auf 25 Frcs., beziehungsweise 20 Frcs. zu ermäßigen, sofern der für die blos gebleichten undichten Baumwollengewebe vom 1. Jan. 1866 ab verabredete Zollsatz von 30 Thlr. schon mit dem Vollzuge des Handelsvertrages in Wirksamkeit tritt.

Es steht hiernach nur das so eben bezeichnete, nicht mehr das, in meinem Erlasse vom 3. April d. J. besprochene Arrangement in Frage.

Ich habe endlich noch eines Gegenstandes zu erwähnen, welcher zu den Verträgen mit Frankreich in einer wenigstens mittelbaren Beziehung steht: der Uebergangsabgabe für Wein.

Nach Inhalt meines Erlasses vom 3. April d. J. hatten wir uns, die Zustimmung der außer uns betheiligten Vereinsregierungen vorausgesetzt, bereit erklärt, jene Abgabe, vom Tage des Vollzuges des Handelsvertrages an, auf 12½ Sgr. für den Zollcentner zu ermäßigen. Diese Zustimmung ist uns von Sachsen, den Staaten des thüringischen Vereins und Oldenburg erklärt worden.

Inzwischen ist unsere Aufmerksamkeit, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, wiederholt auf den Gegenstand gelenkt worden. Uebereinstimmende, aus den südlichen Vereinsstaaten uns zugegangene Berichte lassen uns keinen Zweifel darüber, daß dort auf die gänzliche Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wein ein sehr hoher Werth gelegt, und in der Herstellung des völlig freien Verkehrs mit diesem Erzeugniß eine Ausgleichung für Nachtheile gefunden wird, welche man, wenn auch nach unserer Ueberzeugung ohne Grund, als Folgen der Verträge mit Frankreich befürchtet. In unseren Weinbaubezirken erblickt man in der von uns bereits angebotenen Ermäßigung der Uebergangsabgaben, wenn solche ohne eine entsprechende Herabsetzung unserer inneren Weinsteuer erfolgen sollte, eine Benachtheiligung der eigenen Weinproduction gegenüber derjenigen der südlichen Vereinsstaaten, und wünscht man die Aufhebung unserer Weinsteuer. Der Landtag des Königreichs Sachsen hat der Regierung die Ermächtigung ertheilt, mit der gänzlichen Beseitigung der Uebergangsabgabe und der Weinsteuer vorzugehen. Wir selbst können, wenn gleich nicht unerhebliche Bedenken wider die Beseitigung des bestehenden Systems obwalten, doch den entschiedenen Fortschritt nicht unterschätzen, welchen die Verkehrsfreiheit im Innern des Vereins durch die Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wein machen würde. Wir würden deshalb, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständniß in Betreff der vorliegenden Verträge zu erreichen wäre, geneigt sein, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und der inneren Weinsteuer vorzuschlagen; indem wir hoffen, daß auch die, an der Uebergangsabgabe mit uns theilnehmenden Vereinsregierungen sich, unter gleicher Voraussetzung, zu dem gleichen Schritte entschließen werden.

Nach allen vorstehenden Bemerkungen glauben wir nunmehr mit Zuversicht darauf rechnen zu dürfen, daß auch diejenigen unserer Vereinsgenossen, von welchen uns bis jetzt eine Erklärung noch nicht zugekommen ist, nicht länger zögern werden, uns solche zugehen zu lassen. Wir sind uns bewußt, in dieser ganzen Angelegenheit nicht nach eigenem Interesse, sondern im Interesse des gesammten Vereins verfahren zu haben; wir haben uns nur durch die Rücksicht auf das wahre volkswirthschaftliche Wohl leiten lassen; jedes andere Motiv hat uns fern gelegen. Es kommt jetzt darauf an, den Handel, den Gewerbefleiß und die Schifffahrt der Zollvereinsstaaten auf dem großen Felde, welches durch die Verträge erschlossen wird, ohne weiteren Verzug Theil nehmen zu sehen und nicht anderen Nationen die Vortheile zu überlassen, zu deren Mitgenuß der Verein fähig und berufen ist.

Um den Beginn der Verträge mit dem 1. Januar 1863 eintreten zu sehen, ist es dringend, daß wir die Erklärungen unserer, mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollverbündeten so schleunig als möglich und so zeitig erhalten, daß die demnächst erforderliche allseitige Ratification im Laufe des Monats Oktober würde erfolgen können.

Eure ...... ersuche ich ergebenst, hiervon unter Beifügung der Anlage der ...... Mittheilung zu machen.

Empfangen Eure ...... die Versicherung meiner Hochachtung.

(gez.) Bernstorff."

K. C. **Berlin,** 7. August. In der gestrigen Sitzung der Comm. des Hauses der Abgeordneten zur Berathung des v. Bockum-Dolffschen Entwurfs einer Landgemeinde-Ordnung für Rheinland und Westfalen erklärte der Commissarius des Ministeriums des Innern, die Staatsregierung beabsichtige in der Wintersession neben der Städte-Ordnung für das ganze Land, auch die Landgemeinde-Ordnung für das Rheinland vorzulegen und zwar sollten dabei die in den früheren Entwürfen aufgestellten Principien im Wesentlichen festgehalten werden; die Frage, ob eine Landgemeinde-Ordnung auch für Westfalen zu erlassen sei, betrachte die Staatsregierung als eine offene; sie habe die Absicht, zunächst den westfälischen Provinzial-Landtag, der voraussichtlich im October zusammentreten werde, darüber zu hören, ob nur eine theilweise oder aber eine durchgreifende Aenderung der jetzigen Landgemeinde-Verfassung oder die Annahme des für die Rheinprovinz entworfenen Gesetzes empfehlenswerth erscheine. Die Staatsregierung halte deshalb die Erörterung des v. Bockum-Dolffschen Entwurfs in der jetzigen Session nicht für zweckmäßig.

Der Bericht der vereinigten Commissionen des Hauses der Abgeordneten für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf der Bergwerks-Abgaben betreffend, ist erschienen. Ref. ist Abg. Reide. Wie bereits mitgetheilt, befürworten die Commissionen die Annahme des Gesetzentwurfes, indem sie die beiden Hauptziele der beabsichtigten Reform gutheißen: 1) eine Ausgleichung der verschiedenen Abgaben-Systeme, welche in den rechts- und linksrheinischen Landestheilen gelten, 2) eine Ermäßigung der Abgaben zum Zwecke der Erhaltung der Betriebs- und Concurrenzfähigkeit des Bergbaues. In ersterer Beziehung wird angeführt, daß die Steuer während der Jahre 1843—1847 durchschnittlich betrug a) auf 100 Thlr. Productionswerth an der rechten Rheinseite 12,1 Thlr., an der linken Rheinseite 2,3 Thlr.; b) auf 100 Thlr. Reinertrag an der rechten Rheinseite 40,4 Thlr., an der linken Rheinseite 10,7 Thlr., und „wenn gleich durch das Steuergesetz vom 12. März 1851 der rechten Rheinseite 4% Brutto erlassen worden, so wird doch wahrscheinlich eine Veränderung in dem Verhältniß der Steuer zur Production und dem Reinertrage auf beiden Rheinufern in der neueren Zeit gegen früher deshalb nicht eingetreten sein, weil die Rohproduction auf der rechten Rheinseite gegen früher unverhältnißmäßig zugenommen, der Reinertrag aber in den letzten Jahren sehr abgenommen hat." In Bezug auf den zweiten Punkt wird angeführt, daß in Preußen im Jahre 1859 eingekommen sind: a) an Gewerbesteuer 3,353,000 Thlr., b) an Bergwerksabgaben 1,127,744 Thlr., im Jahre 1860: a) an Gewerbesteuer 3,326,000 Thlr., b) an Bergwerksabgaben 1,052,584 Thlr. „Der Bergbau, dessen steuerpflichtige Production in den genannten Jahren einen Werth von ungefähr 21—23 Mill. jährlich gehabt, hat demnach an Abgaben eine Summe aufgebracht, welche einem Drittheile der Gesammtsteuer gleichkommt, die von allen übrigen Gewerbs- und Fabrikationszweigen und dem Gesammthandel erhoben worden ist."

Die Vorlage der Regierung enthält nun nach beiden Seiten hin „einen mit Scharfsinn und Consequenz durchgearbeiteten Plan, welcher die Reform mit Beginn des J. 1865 zum Abschluß bringt." Der Gesetzentw. hebt für die Bergwerke diesseits des Rheins bis zum 1. Januar 1865 alle bestehenden Steuern bis auf den Fünnfundzwanzigsten und die Aufsichtssteuer auf (§ 2, 3), beseitigt bis zu diesem Zeitpunkt alle gesetzlichen Abgaben-Freiheiten (§ 5 Al. 1) und setzt den Fünfundzwanzigsten in 3 Abstufungen von je 1 Prozent jährlich bis auf 1 Proz. herab (§ 4). Das Resultat ist, daß v. 1. Jan. 1864 alle dem Staat steuerpflichtigen Werke — mit Ausnahme der gänzlich freien Eisenerz-Bergwerke — einschließlich der Aufsichtssteuer nur 2 Prozent ihrer Brutto-Production als Abgabe entrichten. Mit demselben Zeitpunkte führt die Vorlage eine gleich hohe Bergwerkssteuer für die linksrheinischen Landestheile ein (§ 6). Dieser Plan erscheint als der zweckmäßigste. Dem von der Staatsreg. adoptirten Motive, daß die Bruttobesteuerung principiell den Vorzug verdiene, kann zwar nicht beigetreten werden. Richtig ist und bleibt — wie auch von dem Hause der Abg. bereits früher anerkannt worden ist — nur die Nettosteuer, welche nicht das Product selbst, die Substanz des Werkes und somit das Kapital, sondern nur den damit erzielten Gewinn ergreift.

Mit Rücksicht auf die concreten Steuerverhältnisse und die bestehende Organisation der Bergbehörden, so wie auf die Finanzlage des Staates läßt sich aber keine Möglichkeit erkennen, auf andere Weise, als durch Annahme der Brutto-Besteuerung, die Aufgabe der Steuer-Ausgleichung zu lösen." „Die Gründe, welche die Motive gegen die Netto-Besteuerung geltend machen, erscheinen haltbar, wenn darunter die linksrheinische Besteuerung verstanden wird, aber sie verlieren mehr und mehr an Gewicht, wenn man bei der Nettosteuer voraussetzt, daß, wie in Frankreich und Belgien bereits geschehen, durch Beseitigung jeder minutiosen Prüfung der Ausgaben das Veranlagungsgeschäft vereinfacht wird. Bei unbefangener Beurtheilung der Finanzlage des Staates muß aber zugestanden werden, daß es der Regierung nicht möglich ist, durch die allgemeine Einführung der linksrheinischen, geschweige einer normalen Netto-Besteuerung plötzliche und bedeutende Ausfälle der Staats-Einnahmen eintreten zu lassen, für welche im Augenblick jede sonstige Deckung fehlt." Durch Einführung der linksrheinischen Besteuerung in die rechtsrheinischen Landestheile würde die Gesammtsumme der aus diesen Bezirken entrichteten Abgaben um ungefähr 500,000 Thlr. jährlich sich vermindern.

„Dieser Ausfall müßte sich aber nothwendig noch um ein Bedeutendes in den Steuerbeiträgen beider Rheinufer steigern, wenn die Steuer nur den wahren und wirklichen Netto-Ertrag erfassen sollte." Im Princip haben nun die Commissionen sich nochmals eingehend über und für die Netto-Besteuernng erklärt und beantragen die Annahme folgender zwei Resolutionen: 1) „Die Erwartung auszusprechen, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, in welchem vom 1. Januar 1866 an statt der bisherigen Brutto-Besteuerung die steuerpflichtigen Bergwerke in der ganzen Monarchie mit einer Netto-Steuer oder mit einer Gewerbesteuer belegt werden;" 2) „Die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde in das allgemeine Berggesetz, dessen Vorlegung (für die nächste Session) in Aussicht gestellt worden, specielle Vorschriften über Ermittelung und Feststellung des Werthes der Bergwerks-Produkte aufnehmen."

Eine Anzahl Petitionen, welche theils die principielle Frage des Besteuerungsmodus, theils specielle Steuerverhältnisse in den Standesherrschaften Broich und Wildenburg betreffen, erachten die Commissionen theils für erledigt, theils wollen sie dieselben als privatrechtliche Streitfragen betreffend, durch Tagesordnung beseitigen.

Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten hat gestern Abend und heute Früh die Berathung des Militäretats fortgesetzt. Die Staats-Regierung ist dabei fortdauernd durch den Geheimen Rath Mölle für das Finanzministerium und durch den Geheimen Rath Sixtus, dem Obersten von Bose und einem zweiten Offizier für das Kriegsministerium vertreten. Neue Anträge zu den schon bekannten sind nicht gestellt; auch ist die gestern zu Ende geführte Generaldebatte nicht mit einem Beschlusse abgeschlossen, vielmehr ist die Abstimmung über die Anträge bis zum Schluß der Special-Berathung vorbehalten.

Aus der gestrigen General-Diskussion ist als das Wesentlichste folgendes hervorzuheben.

Abg. Hermann (Magdeburg) sprach vom Rechtsstandpunkte aus nachdrücklich für Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation.

Abg. v. Bockum-Dolffs hob die politische Seite der Frage hervor, verwies auf die feindliche Stellung, in welche das Heer dem Volke gegenüber gerathen sei, auf die Ausschließung liberaler Zeitungen von den Kasernen, auf das Verbot des Kriegsministeriums, liberalen Blättern Inserate zugehen zu lassen.

Abg. Osterrath: Früher habe man die Landwehr und unser ganzes Militärwesen nicht genug zu rühmen gewußt; noch bei der ersten Vorlegung des Reorganisationsplanes habe die Regiernng die Landwehr erhalten zu wollen erklärt, dann aber sie fallen lassen; in einem populären Kriege werde die Landwehr sich heutzutage noch immer so tapfer schlagen, wie in den Freiheitskriegen. Die politische Lage Europa's biete keinen Grund mehr zu großen Rüstungen; ein auswärtiger Feind sei nirgends vorhanden. Die Erklärung der Regierung scheine dem Rechte der Landesvertretung viel zu concediren, aber sie nehme mit der einen Hand zurück, was sie mit der andern gebe, und enthalte bedenkliche Clauseln. In rechtlicher Beziehung taste die Reorganisation die gesetzlichen Grundlagen der Landwehr an, verstoße namentlich gegen § 15 des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814. Die Darstellung unserer Finanzlage, welche der Vertreter des Finanzministeriums gegeben habe, sei zu günstig, widerspreche dem Etat, nach welchem wir ein Deficit hätten; auch bei gesteigerten Einnahmen — der Regierungs-Commissar habe für dieses Jahr über 2 Mill. Mehreinnahmen gegen den Etat als wahrscheinlich herausgerechnet — bleibe ein Deficit; dazu kommen in nächster Zeit die Ausfälle an Zolleinnahmen in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich; die Grundsteuer sei gar nicht als Einnahmequelle für das Militärbudget bewilligt, sei mit der Militärfrage überhaupt nur in Verbindung gebracht, des Herrenhauses wegen, damit „eins mit dem andern" durchgehe; auf den Staatsschatz dürfe man nicht schon im Frieden zurückgreifen, weil derselbe ein Reservefonds für den Krieg sei. Wegen der im laufenden Jahre bereits für die Reorganisation gemachten Ausgaben werde die Regierung der nachträglichen Genehmigung bedürfen. Die Landwehr sei zu erhalten, das Extra-Ordinarium zu streichen; eine principielle Resolution aber vorweg nicht zu beschließen, sondern bei der Special-Berathung des Etats sei im Einzelnen das Nöthige abzusetzen.

Der Geh. Rath Sixtus bemerkte, die Regierung könne eine Gegenrechnung an Ersparnissen bei der Landwehr aufstellen, die sie in diesem Jahre nicht einberufen, und bekanntlich sei das für die Landwehr-Cavallerie sehr kostspielig. Der Vertreter des Finanzministeriums hielt gegen den Abgeordneten Osterrath seine Finanzdarlegung aufrecht: für das ganze Jahr 1862 sei nach den Ergebnissen der ersten sechs Monate auf eine Mehr-Einnahme von über 3 Millionen gegen den Voranschlag im Etat zu rechnen; die etwaigen Ausfälle an Zolleinnahmen würden aus den Ueberschüssen der Vorjahre reichlich gedeckt. Wegen der in diesem Jahre für die Reorganisation gemachten Ausgaben werde die Reg. die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung allerdings einholen. Die im Namen der Staatsreg. verlesene Erklärung enthalte eine ganz unzweideutige Anerkennung des Rechtes der Landesvertretung, ohne Clauseln.

Die Grundlage der Reorganisation gesetzlich zu regeln, beabsichtige die Regierung in der nächsten Session. Durch Aufgeben des 25procent. Zuschlags, durch thunlichste Ermäßigung des Militärbudgets habe die Reg. bewiesen, wie sehr sie der Landesvertretung entgegenkomme. — Abg. v. Kirchmann führte aus, wie bedeutend die Zugeständnisse seien, welche die Regier. in ihrer Erklärung dem Rechte der Landesvertretung mache, — sowohl in Punkt 1 in Bezug auf die Bewilligung der Ausgaben, als auch in Punkt 3 in Bezug auf die Auslegung des § 6 des Ges. vom 3. Sept. 1814 als einer „Berechtigung", nicht einer „Verpflichtung", und endlich (was das wichtigste sei) in dem Schlußsatze der Erklärung, welcher den § 3 desselben Gesetzes so auslege, daß die Landesvertretung in Bezug auf die Stärke des Heeres mitzusprechen habe, welcher also die Zusicherung eines Rekrutirungsgesetzes enthalte, während bisher die Feststellung der Stärke des Heeres von manchen Seiten für ein ausschließliches Recht der Exekutive erklärt sei.

Die beiden in der gestern mitgetheilten Erklärung der Staatsregierung wegen der Militärfrage angezogenen Paragraphen des Gesetzes v. 3. Sept. 1814 lauten:

„§ 3. Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt."

„§ 6. Die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen, die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen, und dient im Fall eines Krieges zum Ersatz des stehenden Heeres."

Oberst v. Bose leugnete, daß eine Kluft zwischen Volk und Heer bestehe. — Der Vorsitzende erinnerte dagegen, der Kriegsminister selbst habe sie neulich öffentlich anerkannt. — Abg. Kerst hielt der Landwehr eine warme Lobrede. Zum Schluß der Generaldiscussion erklärte der Ref. v. Vaerst: Auf eine zukünftige gesetzliche Regelung der Militärfrage sei schon seit zwei Jahren verwiesen; dem stehe das thatsächliche Vorgehen der Reg. gegenüber, die Schwierigkeiten einer Zurückführung der Reorganisation habe die Regierung sich selbst zuzuschreiben; eine Zurückführung auf den Stand von 1859 wolle er nicht, sondern eine neue Organisation, da die alte Landwehr nach 50jähriger „Verwahrlosung" dringend der Reform bedürfe; doch wolle er keinen eigentlichen Plan zur Organisation vorlegen; er halte sich streng an das Recht der Landesvertretung, in der Gesetzgebung mitzuwirken und das Geld zu bewilligen.

Heute trat die Budget-Commission in die Spezialberathung des Etats pro 1862 ein; die einzelnen Beschlüsse sollen zunächst nur eventuelle sein; die definitive Beschlußnahme wird vorbehalten, bis der Etat ganz zu Ende berathen ist.

Die erste Position von den Kosten für die Reorganisation fand sich unter den persönlichen Ausgaben für das Kriegsministerium mit 2520 Thlr. für sieben Calkulatur-Assistenten; die Streichung dieser Position erfolgte mit allen gegen zwei Stimmen, nachdem der Civilvertreter des Kriegsministeriums erklärt hatte, diese Ausgabe sei allerdings Folge der Reorganisation. Mit ähnlichem, wenn auch nicht ganz so starkem Stimmenverhältnisse wurden dann bei den Titeln für die Militär-Intendantur, für die Militär-Geistlichkeit und für die Militär-Justiz-Verwaltung, die durch die Reorganisation veranlaßten Kosten mit 34,200, resp. 3970 und resp. 420 Thaler gestrichen. Die Regierungs-Commissarien verhielten sich dabei passiv. — Bei dem letzten Titel wurde im Ordinarium einstimmig der Antrag angenommen, die Regierung aufzufordern, baldigst einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit für gemeine Verbrechen vorzulegen, und ebenso die Regierung aufzufordern, die Zahl der Divisionsauditeure auf die Hälfte zu reduciren; ferner wurde fast einstimmig beschlossen, die 26,000 Thlr. für die Hälfte der Divisions-Auditeure als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. — Heute Abend wird die Berathung des Militäretats fortgesetzt. — Es verdient erwähnt zu werden, daß der Kriegsminister auf die 3000 Thlr. Zulage als Marine-Minister verzichtet hat.

Die vereinigten Justiz- und Finanzcommissionen befürworten in einem besondern Bericht (Referent Abg. Pflücker) die Petition des Oberpräsidenten a. D. Pinder wegen Aufhebung der Zuchthausgefälle in Schlesien einstimmig zur Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Petent und mit ihm die Commissionen erachten, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Hauses vom 11. Mai v. J., die betreffende Abgabe für aufgehoben, insbesondere nach dem Abgaben-Gesetz vom 30. Mai 1820. Die Regierung beharrt auf ihrem Widerspruch. Die Sache ist eine reine Rechtsfrage von provinzieller Bedeutung.

Die Commission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Techow-Krause'schen Antrages wegen Ausführung des Art. 15 der Verfassung (Selbstständigkeit der evangelischen Kirche) hat in ihrer heutigen sechsten Sitzung mit 7 gegen 4 Stimmen die Annahme des Antrages in folgender Fassung beschlossen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung aufzufordern, unter Mitwirkung der Landesvertretung endlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug auf Grund des Art. 15 der Verfassung mit dem Staate in Betreff ihrer beiderseitigen Rechte auseinander- und hierdurch in den vollen Besitz der ihr durch die Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen, und dazu vor Allem die beiden Gesetze vom 26. Jan. 1849 (wegen Errichtung der Abtheilung für die innern evangelischen Kirchensachen im Kultusministerium) und vom 29. Juni 1850 (Errichtung des evangelischen Ober-Kirchenraths) nebst den dazu gehörigen Reglements dem Hause der Abgeordneten zur Genehmigung vorzulegen." Der Bericht wird demnächst festgestellt werden; Ref. ist Abg. Röpell (Breslau).

Frankreich.

Paris, 5. August. [Die Zusammenkunft mit dem König von Preußen. — Ueber Garibaldi. — Die Moral der französischen Bühne. — Versuch dieselbe wieder zu heben.] Man glaubt, daß der Kaiser in Kurzem wirklich eine Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen haben wird, und daß dieses Projekt sogar seine Rückkehr aus Vichy beschleunigt. Da der König von Preußen das vorige Jahr in Compiegne war, so ist selbstverständlich, daß der Kaiser dem Könige auf preußischem Gebiete einen Gegenbesuch abstatten würde. Schon im vergangenen Frühjahr ist hier über diesen Besuch unterhandelt worden, und man hatte, wie ich schon damals schrieb, eine Grenzstadt in Vorschlag gebracht. Ob auch der Kaiser von Rußland sich einfinden wird, ist noch sehr zweifelhaft. Preußischerseits scheint man diese Angelegenheit nicht gerade besonders zu fördern; wie es scheint, besorgt man, in Beziehung auf die orientalische Frage in eine gebundenere Politik hinein zu gerathen. — Die jüngsten italienischen Ereignisse klären sich einigermaßen auf. Garibaldi hat wirklich Freiwillige um sich versammelt, und da er in seinen Reden anzudeuten schien, daß der König heimlich mit ihm einverstanden sei, so machte Ratazzi, von Frankreich unterstützt, eine Cabinetsfrage daraus, daß der König das ganze Verhalten des Generals öffentlich desavouire. Die Proclomation Victor Emanuels will die hiesige Demokratie aber immer noch nicht von dem wirklichen Zerwürfnisse zwischen dem König und Garibaldi überzeugen, und ebensowenig hält sie die von der englischen Regierung zu gemeinsamer Operation gegen Garibaldi gegebenen Befehle für ernst. Garibaldi soll im Gegentheil das ganze Geld zur Expedition von England erhalten haben. Man meint hier, daß letzteres nur einen Vorwand haben will, gleichfalls Schiffe an den Küsten Italiens kreuzen zu lassen. — Der Kaiser kommt am 8. nach Paris und begiebt sich sofort nach St. Cloud, um dort bis zum 20. zu verweilen. Von dort aus geht der Kaiser nach Chalons.

Bei Gelegenheit der Preisvertheilung in dem Conservatorium für Musik und Declamation hat Graf Walewski über den Zustand des französischen Bühnenwesens eine Rede gehalten, aus der wir nach dem „Moniteur" einige Stellen mittheilen. Graf Walewski ist bemüht, die Ueberlegenheit des französischen Theaters über alle übrigen Europa's nachzuweisen, kann sich aber nicht enthalten, einen besorgten Blick auf den beginnenden Verfall der nationalen Bühne zu werfen:

Unglücklicherweise giebt sich seit einiger Zeit das Streben kund, von der alten Bahn abzuweichen; auf die Kunst, eine dramatische Verwickelung einzuleiten und durchzuführen, folgt jetzt diejenige, das Theater zu exploitiren und auf Unkosten der Vernunft, der Moralität, des Geschmacks, mit einem Worte, der Kunst, ephemere Erfolge zu erreichen. In diesem Stadium könnte ein feinfühlender Sinn unbequem werden; man läßt ihn deshalb unterwegs zurück. Man zieht den Zuschauer durch alle Arten von Versuchungen an; man bietet ihm kein geistiges Vergnügen mehr; man wendet sich nicht mehr an den Verstand, sondern an die Sinne, indem man entweder ohne innere Berechtigung großartige Bühneneffecte aufeinander häuft oder anstößige Neugierde erweckt, die durch den Scandal, durch unsittliche Situationen, durch die Lebendigkeit schlüpfriger Gemälde aufgestachelt wird. Erfolge, welche um diesen Preis errungen werden, können nicht von langer Dauer sein. Das allgemeine Gefühl empört sich, und wenn es sich nicht empörte, so wäre nicht allein die Bühne, sondern mit ihr auch die Gesellschaft in Gefahr.

Beschwören wir diese Gefahr! Einigen wir unsere Bemühungen, um die dramatische Kunst auf dem verhängnißvollen Abhange anzuhalten, auf dem sie gierige und unbesonnene Geister fortzuführen versuchen. Schriftsteller, Künstler und Publikum sind gleich sehr dabei betheiligt. Es ist die Pflicht des Staates, im Namen der Gesellschaft das Theater zu moralisiren, um durch das Theater die Gesellschaft zu moralisiren..... Diese Aufgabe hat auch die dramatische Censur ins Auge zu fassen. Die theatralische Freiheit in politischen Dingen ist nicht sehr beunruhigend, und ich für meinen Theil möchte sie eher erweitern, als beschränken; aber man kann nicht streng genug sein in Allem, was die Sittlichkeit beleidigt, was das Laster in falschem, verführerischem Lichte darstellt.

Amerika.

Newyork, 25. Juli, Abends. (Theilweis schon im telegr. Auszuge gegeben.) Mehrere Ausschüsse, bestehend aus dem Mayor und den bedeutendsten Bürgern Newyorks, haben sehr entschiedene Resolutionen in Betreff der Sklaven-Emancipation gefaßt. Sie erklären in denselben, die Krisis des Aufstandes sei erschienen; Halbheiten sollen nicht weiter erlaubt sein. Besser, daß alle Rebellen zu Grunde gehen, als daß noch ein einziger loyaler Mann falle. Deshalb wird Präsident Lincoln ernstlich aufgefordert, eine Emancipations-Proklamation zu erlassen. „Das, so sagen sie, wird die Rebellenarmee schwächen, indem es viele ihrer Offiziere und Leute zwingen wird, zur Vertheidigung ihres Herdes nach Hause zu eilen. Die freien Staaten und die ganze civilisirte Welt werden eine solche Proklamation mit Beifall begrüßen." — Es steht so ziemlich fest, daß die Conföderirten, unter den Generalen Jackson und Ewell, mit ungefähr 30,000 Mann bei Gordonsville stehen, um den General Pope anzugreifen. — Aus Vicksburg nichts Neues. — General Halleck ist nach Fort Monroe gegangen, um sich mit Mac Clellan zu berathen. — Dem „Richmond Enquirer" zufolge ist das Uebereinkommen über die Auswechselung der Gefangenen auf Grundlage eines ähnlichen zwischen den Vereinigten Staaten und England im Jahre 1812 abgefaßt. — Die Municipalität von Philadelphia hat 500,000 Dollars für Freiwilligen-Handgelder ausgesetzt. — Die dänische Regierung hat eingewilligt, sämmtliche durch nordstaatliche Kreuzer auf Rebellenschiffen gefangene Neger als Lehrlinge zu übernehmen. — Aus Panama wird gemeldet, daß Mosquera auf allen Punkten siegreich war. Der Gouverneur von Panama hatte sich aus dem Staate geflüchtet.

26. Juli, Nachmittags. Im britischen Consulatsgebäude zu St. Louis herrschte große Aufregung, weil eine Masse Leute, um der Rekrutirung zu entgehen, den Schutz der britischen Flagge anriefen. Nachdem viele derselben durch den Pöbel arg mißhandelt worden waren, wurde der Auflauf durch eine Abtheilung Bürgergarde zerstreut. — Die Conföderirten sollen in großer Zahl und von drei Generalen geführt, den Tennesseefluß überschritten haben; ihre Cavallerie wird auf 5000 Mann geschätzt. — Präsident Lincoln hat abermals eine Proklamation an die Rebellen erlassen, in welcher er jedem, der die Waffen nicht sofort niederlegt, mit Wegnahme seines Eigenthums droht.

28. Juli. Es wird gemeldet, daß die Conföderirten unter Jackson 60,000 Mann stark, ihre Linien gegen den James-Fluß concentriren. Man vermuthet, daß sie alle ihre verfügbaren Kräfte gegen diesen Punkt richten, gleichzeitig jedoch Anstalten zu einem Angriffe auf Suffolk treffen. Diese Angabe wird für beglaubigt gehalten, im Gegensatz zu einer andern, der zufolge Jackson im Virginiathale steht.

— Die „Times" sagt in ihrem Citybericht: Die Handelsberichte aus Newyork erzählen jetzt, daß die Muthlosigkeit auf der Börse und unter der Kaufmannschaft eine allgemeine geworden ist; die Regierung in Washington jedoch sei nach wie vor fest entschlossen, den Krieg zur Unterdrückung des Südens bis zum Aeußersten zu führen. Das Goldagio werde noch viel höher steigen, und die Panik eine allgemeine werden, wenn sich erst dem Publikum die Ueberzeugung erschlossen haben wird, daß die finanziellen Hilfsmittel der Regierung, eben so wie ihre militärischen, zur siegreichen Beendigung des Kampfes nicht ausreichen.

Breslau, 8. August. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 84 zwei feine Herren-Oberhemden; Gartenstraße Nr. 16 ein brauner Ueberzieher mit schwarzer Seide gefuttert; einem Herrn während seines Verweilens in dem Schanklokale Schweidnitzer-Straße Nr. 48 eine goldene Ankeruhr, durch Herausziehen derselben aus der Westentasche.

Gefunden wurde ein von dem hiesigen Stadt-Leihamte ausgestellter Pfandschein Nr. 41,312 auf den Namen Langner lautend.

Angekommen: Seine Excellenz Wirklicher Staatsrath Funduklay aus Opatowek. Se. Excellenz königl. niederländischer Staatsminister Ritter von Rappow aus Haag. (Pol.-Bl.)

Muskau, 7. August. [Aufenthalt Sr. Majestät.] Gestern und auch heut kamen Cabinets-Couriere und überbrachten Sr. Maj. dem Könige wahrscheinlich Depeschen in den dringendsten Regierungsangelegenheiten. Das Wetter ist reizend und veranlaßte gestern Abend noch die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu einer Parkfahrt. In der Nähe des Bades wurden die Wagen verlassen und durchschritt der König, sichtlich erheitert, mit seinen hohen Verwandten die Reihen des ehrfurchtsvoll harrenden Publikums, während die Badekapelle die Preußenhymne erklingen ließ. Heut Mittag machte Se. Maj. der König einen Ausflug nach einer herrlichen Waldpartie (Wussina), und Nachmittag fuhren die durchlauchtigsten Herrschaften mit Gefolge zum Diner nach dem Jagdschloß.

Morgen Vormittag 11 Uhr Abreise des Königs nach Schloß Branitz, zum Besuch des Fürsten Pückler, der zu Ehren des allerhöchsten Gastes seinen Park in ein Lichtmeer (man spricht von 10,000 bunten Laternen, im chinesischen Geschmack) verwandeln wird.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 7. Aug. [Ein bedeutender Exceß] hat gestern Abend zwischen Militär und Civil stattgefunden. Abends zwischen 9 und 10 Uhr war ein Civilist mit einem vorübergehenden Unteroffizier des 46. Regiments in Streit gerathen. Wie es gewöhnlich der Fall ist, sammelte sich eine große Menschenmenge an, es kam in der Dominicaner-Straße zum Handgemenge. Die Masse wälzte sich von der Judenstraße, Dominicanerstraße nach der Schuhmacherstraße, dort zogen Soldaten des 46. Regiments blank, verfolgten den fliehenden Civilisten bis nach der großen Gerberstraße, hieben auf denselben mit blanker Waffe ein; die Masse hatte sich unterdeß langsam verzogen. Die Wuth der Soldaten soll daher entstanden sein, weil der Unteroffizier während des Streites hingefallen war und die Soldaten der Meinung waren, daß er von Civilisten zur Erde geworfen worden sei. Um 10½ Uhr war alles wieder ruhig; die erhaltenen Verwundungen des Civilisten sind noch nicht bekannt geworden.

Breslauer Sternwarte.

7. Aug. 10 U. Abds.	27 6,23	+15,0	SO. 2.	Trübe.
8. Aug. 6 U. Morg.	27 6,25	+15,2	SO. 1.	Ueberwölkt.

Wasserstand.

Breslau, 8. Aug. Oberpegel: 13 F. — Z. Unterpegel: — F. 9 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann bei starkem Angebot zu 68, 90, fiel auf 68, 85 und schloß ziemlich matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, —. 4½proz. Rente 97, 65. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 44⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 488. Credit-mobilier-Aktien 851. Lombard. Eisenbahn-Aktien 615. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 7. August, Nachm 3 Uhr. Silber 61⅛. — Regnerisch — Consols 93¾. 1proz. Spanier 44½. Mexikaner 28¼. Sardinier 84½. 5proz. Russen 96. Neue Russen —.

Wien, 7. August, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos, doch fest. 5proz. Metall. 71, 50. 4½proz. Metall. 63. Bank-Aktien 797. Nordbahn 197, 20. 1854er Loose 91, —. National-Anleihe 82, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 245, 50 Creditaktien 215, —. London 127, 25. Hamburg 94, 90 Paris 50, 30. Gold —, —. Silber , . Böhmische Westbahn 158, 50. Lombardische Eisenbahn 283, —. Neue Loose 131, —. 1860er Loose 91, 60.

Frankfurt a. M., 7. August, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Effekten unverändert bei stillem Geschäft. Vollbezahlte neue Russen 90½. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 137⅜. Wiener Wechsel 92½. Darmstädter Bankaktien 220. Darmstädter Zettelbank —. 5proz. Metall. 55⅜. 4½proz. Metall. 48⅛. 1854er Loose 70½. Oesterr. National-Anleihe 64. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 741. Oesterr. Credit-Aktien 198. Neueste österr. Anleihe 72⅞. Oesterr. Elisabet-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 32⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129¼.

Hamburg, 7. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr matt. Schluß-Course: National-Anl. 64⅝. Oesterr. Credit-Aktien 83⅝. Vereinsbank 101⅞. Nordd. Bank 98¼. Rheinische 95. Nordbahn 64⅛. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 7. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco flauer, ab auswärts flau. Roggen loco flau, ab Königsberg August 83, auch wohl billiger zu kaufen. Oel pr. Oktbr. 28¼, pr. Mai 28. Kaffee fest, aber ruhig. Zink stille.

Liverpool, 7. August. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Ruhig aber fest.

Berlin, 7. August. In Eisenbahnactien war heute etwas mehr Geschäft als gestern, im Uebrigen aber war die Börse eher noch lebloser. Für die schweren Eisenbahnactien hatte der starke Coursrückgang bei Beginn der Woche niedrig limitirte Aufträge herangeführt, die bei der Festigkeit der Inhaber schwer zu realisiren sind. Die große Geschäftslosigkeit von gestern hat nun Verkäufer wieder ein wenig williger gestimmt, sie verstanden sich heute wieder zu mäßigen Nachlässen, im Allgemeinen nicht über ½ %. Hiervon abgesehen war die Haltung der schweren Eisenbahnactien dann fest, auch die leichten Devisen waren mit einigen Ausnahmen, die noch erwähnt werden sollen, fester. Auch in den übrigen Effectengattungen war Festigkeit nicht zu vermissen, das Geschäft aber außerordentlich beschränkt. Der Geldmarkt erhält sich bei 3 % Disconto, wozu Geld übrig ist, unthätig. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 7. August 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	102⅞ bz.
dito 1853	4	100 B.
dito 1859	5	108⅝ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	93 bz.
dito dito	4	101¾ G.
Pommersche	3½	92 bz.
dito neue	4	101¼ bz.
Posensche	4	104¾ G.
dito	3½	99⅛ G.
dito neue	4	99½ B.
Schlesische	3½	95 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	100⅛ bz.
Pommersche	4	100½ bz.
Posensche	4	100 bz.
Preussische	4	100 bz.
Westf. u. Rhein.	4	100⅛ bz.
Sächsische	4	101¼ bz.
Schlesische	4	100¾ B.
Louisdor	—	109⅛ bz.
Goldkronen	—	9. 6¾ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall	5	56 bz.u.G.
dito 54r Pr.-Anl.	4	73 B.
dito neue 100 fl.-L.	—	70 B.
dito Nat.-Anleihe	5	65¾ bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	79⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	87⅛ etw. bz.u.B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¾ bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	87⅜ à ½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	87 B.
Aach.-Mastricht	3½	4	33¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	90¼ bz.u.G.
Berg.-Märkische	6½	4	111½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	139 G.
Berlin-Hamburg	6	4	119½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	216 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	129 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅛	4	129¾ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	181½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/10	5	130 bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	137 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	326 B.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44½ B.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128½ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	60⅞ bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	78¼ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	79 à 80 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65 bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	158½ bz.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	138 bz.
dito C.	7 9/10	3½	158½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97¼ B.
dito Prior E.	—	3½	85½ B.
dito Prior F.	—	4½	101¾ G.
Oppeln-Tarnow.	⅚	4	50¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	60 bz.
Rheinische	5	4	96 à 96⅜ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	102 B.
dito Prior	—	4	93¾ G.
dito III. Em.	—	4½	99¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	29⅝ bz.
Ruhrort-Crefeld	3 1/15	3½	92¾ B.
Starg.-Posener	4	3½	106½ bz.
Thüringer	6⅔	4	125 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	56 bz.
dito Prior	—	4	92 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93 bz.
dito dito	—	5	— — —

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5 11/30	4	115¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	94 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	82 B.
Bremer "	5⅔	4	103½ G.
Coburg. Credit A	3	4	77¼ bz.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	100 B.
Darmst. Credb.A.	5	4	88¼ bz.u.B.
Dess. Creditb. A.	—	4	4¾ etw. bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97½ bz.u.B.
Genf. Creditb. A.	—	4	45¾ bz.
Geraer Bank	5¾	4	95½ G.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97 G.
" Ver.-Bank	5 5/16	4	101¾ G.
Hannov. "	4½	4	100 B.
Leipziger "	3	4	78 B.
Luxembrg. "	10	4	100 G.
Magd. Priv. "	4 3/10	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	92¼ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	33⅛ G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	84⅝ à ½ bz.u.G.
Pos. Prov.-Bank	5 11/30	4	98½ B.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	123½ B.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 G.
Thüringer Bank	2⅝	4	60½ G.
Weimar. Bank	4	4	83½ bz.u.G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg	8 T.	151½ G.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 22 bz.
Paris	2 M.	80¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¼ b.
dito	2 M.	78⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	97¼ b. 3 M. 96⅝ b.
Warschau	8 T.	87¼ G.
Bremen	8 T.	109⅝ bz

Berlin, 7. Aug. Weizen loco 65–80 Thlr. nach Qualität, bunt poln. 76 Thlr. ab Kahn bez. — Roggen loco 50½–52 Thlr. gefordert, Aug. 51⅛–50¾ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 50¾–¼ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 50½–⅛ Thlr. bez. und Br., 50 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 49⅜–49 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 48–47⅞ Thlr. bez., Frühjahr 47⅛–¾–½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36–41 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 26–29 Thlr., gelber schles. 27¾–28½ Thlr. bez., Lieferung pr. August 26¼ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 25¾ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 25½ Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 25 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 24¾ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48–56 Thlr. — Winterraps 97–102 Thlr. — Winterrübsen 98 Thlr. pr. 1800 Pfd. frei Mühle bez. — Rüböl loco 14¼ Thlr. Br., Aug. 14⅙ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 14⅙ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 14⅙–1/24 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 14⅙–1/12 Thlr. bez., April-Mai 1863 14 1/12–13 23/24 Thlr. bez., 14 Thlr. Gld. — Leinöl loco 14 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 7/24–⅙ Thlr. bez., Aug. und Aug.-Septbr. 19 5/24–1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 19⅙–⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 18⅚–¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 17⅞–⅚ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., April-Mai 1863 18⅚–⅙ Thlr. bez.

Weizen vernachlässigt. Roggen loco ist ganz geschäftslos gewesen, weil gar keine Frage vorhanden war. Termine im Allgemeinen verkehrten in matter Haltung und gaben im Werthe langsam nach und schließen im Angebot, nur Frühjahr behauptet. Gekündigt 9000 Ctnr. Hafer, Termine fest und höher. Rüböl in Folge der auswärtigen niedrigeren Berichte war die Kauflust schwach und Preise stellten sich zu Gunsten der Käufer. Spiritus wurde überwiegend angeboten und mußten Preise für alle Sichten etwas zurücksetzen. Schluß matt. Gekündigt 60,000 Quart.

Breslau, 8. August. Wind: Süd-Ost. Wetter: sehr schwül. Thermometer Früh 12° Wärme. Vom heutigen Markte sind keine wesentlichen Preisveränderungen zu berichten, der Geschäftsverkehr blieb zeitgemäß beschränkt, obwohl die Zufuhren nicht knapp sind.

Weizen wenig gefragt; pr. 85pfd. weißer 75–90 Sgr., gelber 75–87 Sgr. — Roggen in feiner Waare mehr beachtet; pr. 84pfd. 54–56–58–60 Sgr. — Gerste matter; pr. 70pfd. 41–42 Sgr. — Hafer wenig Frage; pr. 50pfd. schlesischer 26–27¼ Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Beachtung — Rapskuchen 53–54 Sgr. — Oelsaaten in gewöhnlichen Qualitäten ohne Veränderung, feinste Qualitäten willig über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75–80–90	Erbsen	47–52–55
Gelber Weizen	75–80–86		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Neuer gelber Weizen	76–78–82	Schlag-Leinsaat	160–185–210
Roggen	54–57–60	Winter-Raps	190–226–238
Gerste	39–41–44	Winter-Rübsen	206–221–233
Hafer	24–27–30	Sommer-Rübsen	190–195–210

Kleesaat, rothe ohne Beachtung, 8–10–11¾–14 Thlr., weiße gefragter, besonders in feiner Waare, 9–11⅛–14⅛–16⅛ Thlr., neue 14 bis 17½ Thlr., hochfeine ungefähr bis 19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20–23 Sgr., Metze 1–1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl flau, pr. Ctr. loco 14 Thlr., Termine 13 11/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18½ Thlr., Sommermonate 18⅓ Thlr., spätere Termine 17¼ Thlr.

Posen, 7. August. Wetter: Naß, Regen. Roggen: schwach behauptet. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 43⅙–⅚ bez. u. Gld., August-September 43⅙ Gld., September-Oktober 43 5/12–43 bez. u. Gld., October-November 42½ Gld., November-Dezember 42⅓ Gld., Dezember-Januar 42 Gld.

Spiritus: wenig verändert. Gek. — Qrt. Loco per d. Monat 18⅚ Gld., ⅞ Br., September 18⅚–⅔ Gld., ¾ Br., Oktober 18⅙ Gld., ¼ Br., November 17⅓ Gld., 5/12 Br., Dezember 17⅙ Br., 1/12 Gld., Januar 1863 do.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein (in Vertretung R. Schlehan) in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.